

Sanierungs- und Restrukturierungsberatung – Ihre Experten von BBR

Neue Perspektiven für
Ihr Unternehmen

Von Düsseldorf nach Erfurt: Interview mit Philipp Wolters

Neuverbindlichkeiten im Insolvenzeröffnungsverfahren?

Liquiditätsengpässe überwinden

Ausgezeichnet: BBR ist Top-Wirtschaftskanzlei 2024!

Neuer Ratgeber für die Bauwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL

S. 03

THEMEN DES MONATS

Von Düsseldorf nach Erfurt: Warum Philipp Wolters für BBR einen neuen Standort aufbaut und was ihn daran reizt **S. 04**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Philipp Wolters im Interview

Die Neuverbindlichkeiten im Insolvenzeröffnungsverfahren: Eine Falle bei Betriebsfortführung!? **S. 08**

Rechtsanwalt Kilian Haus

Neues Beratungsfeld: Internationales Wirtschaftsrecht – Wir begleiten Ihr internationales Geschäft **S. 10**

Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

Liquiditätsgenpässe überwinden: Gratwanderung zwischen Insolvenz und Turnaround **S. 12**

Clemens Koch, Project Manager Finance, plenovia GmbH

Operative und bilanzielle Sanierung von Bauunternehmen unter Insolvenzschutz – Neuer Ratgeber mit Praxistipps **S. 14**

Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

AKTUELLES

S. 16

KONTAKT

S. 20

Haftungsausschluss

Der Newsletter wurde mit großer Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernommen. Der Newsletter stellt keine abschließenden Informationen bereit und ersetzt nicht eine Beratung im Einzelfall. Hierfür steht Ihnen auf Wunsch die Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH gern zur Verfügung.



Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Sascha Borowski

Editorial

Liebe Geschäftsfreundinnen und Geschäftsfreunde,

globalisierte Märkte erfordern heute mehr denn je fundierte Kenntnisse der internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen. Um Sie in diesem Bereich bestmöglich zu unterstützen, haben wir unser Beratungsspektrum erweitert und freuen uns, Ihnen in diesem Newsletter das „**Internationale Wirtschaftsrecht**“ als weiteres Beratungsfeld unserer Kanzlei vorstellen zu können. Mehr dazu in dieser September-Ausgabe.

Außerdem erwarten Sie folgende Themen:

- **Von Düsseldorf nach Erfurt: Warum Philipp Wolters für BBR einen neuen Standort aufbaut und was ihn daran reizt.** Mit der Eröffnung des Standortes in Erfurt setzen wir auf regionale Verankerung und Ausbau im Bereich der Insolvenzverwaltung. Standortleiter Rechtsanwalt Philipp Wolters LL. M. spricht im Interview über die Gründe für diesen Schritt sowie die Ziele und Herausforderungen, die ihn und sein Team erwarten.
- **Die Neuverbindlichkeiten im Insolvenzeröffnungsverfahren: Eine Falle bei Betriebsfortführung!?** Was passiert mit den neuen Verbindlichkeiten, die während eines laufenden Eröffnungsverfahrens bei einer Betriebsfortführung entstehen, weil ohne sie eine Fortführung des Unternehmens nicht möglich wäre? Diese Frage beantwortet Rechtsanwalt Kilian Haus in seinem Beitrag.
- **Neues Beratungsfeld: Internationales Wirtschaftsrecht – Wir begleiten Ihr internationales Geschäft.** Jedes Land hat seine rechtlichen Besonderheiten, die es bei grenzüberschreitenden Geschäften zu beachten gilt. Mit unserem Expertenteam, das sowohl über umfassende Sprachkenntnisse als auch über Kenntnisse der lokalen Geschäftspraktiken verfügt, bieten wir maßgeschneiderte Lösungen, um Ihre internationalen Geschäftsaktivitäten erfolgreich zu gestalten.
- **Liquiditätsengpässe überwinden: Gratwanderung zwischen Insolvenz und Turnaround.** Der Gastbeitrag von Clemens Koch, Project Manager Finance, plenovia GmbH, zeigt, wie Unternehmen durch eine fundierte Liquiditätsplanung nicht nur kurzfristige Engpässe überwinden, sondern auch den Weg für einen Turnaround ebnen können.
- **Operative und bilanzielle Sanierung von Bauunternehmen unter Insolvenzschutz – Neuer Ratgeber mit Praxistipps.** Das Autorenteam Robert Buchalik, Dr. Jasper Stahlschmidt und Andreas Weißelberg thematisiert die aktuelle Krise in der Bauwirtschaft. Der Ratgeber beleuchtet die Herausforderungen durch steigende Materialpreise, sinkende Auftragseingänge und hohe Zinskosten und zeigt praxisnahe Lösungsansätze auf.

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Ich wünsche Ihnen Freude beim Lesen

Ihr Sascha Borowski
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Von Düsseldorf nach Erfurt: Warum Philipp Wolters für BBR einen neuen Standort aufbaut und was ihn daran reizt

Mit der Eröffnung eines neuen Standorts in Erfurt setzt BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte auf regionale Verankerung und gezielten Ausbau im Bereich der Insolvenzverwaltung. Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Philipp Wolters LL. M., frisch ernannter Standortleiter, spricht über die Gründe für den Schritt nach Erfurt, seine langfristigen Ziele und die Herausforderungen, die ihn und sein Team erwarten. Im Interview verrät er nicht nur seine ersten Eindrücke von der Stadt, sondern gibt auch persönliche Einblicke in seine Motivation und sein Führungsverständnis.

Herr Wolters, Sie sind seit kurzem Standortleiter des neuen Büros in Erfurt. Was waren die ausschlaggebenden Gründe für die Eröffnung dieses Standortes und warum fiel die Wahl auf Erfurt?

Mit der Eröffnung des Standorts in Erfurt verfolgen wir das Ziel, unsere Präsenz in der Region zu stärken und Mandanten anzusprechen, die besonderen Wert auf eine regionale Verankerung legen. Erfurt ist als zentraler Standort ideal, um unsere Dienstleistungen in den Bundesländern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen effizienter anbieten zu können.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Standorterweiterung ist der gezielte Ausbau des Bereichs Insolvenzverwaltung. Mit erfahrenen Sanierungsexperten vor Ort bündeln wir nun standortübergreifend Know-how und Ressourcen, um diesen Bereich weiter zu stärken.

Welche langfristigen Ziele verfolgen Sie mit dem Aufbau des neuen Standortes in Erfurt? Gibt es bestimmte Branchen oder Themen, auf die Sie sich konzentrieren wollen?

Langfristig möchten wir uns mit dem Standort in Erfurt als führender Ansprechpartner in der Region für die Themen Sanierung unter Insolvenzschutz sowie Insolvenzverwaltung und Sachwahrung etablieren. Die Zeiten sind auf vielen Ebenen herausfordernd, wir hören regelmäßig Nachrichten, die wirtschaftlich nicht unbedingt auf eine rosige Zukunft hindeuten. Da schadet es nicht, wenn man mit uns Experten auf diesem Gebiet in räumlicher Nähe hat. Sei es als Berater oder zum Beispiel als Sachwalter. Wir setzen alles daran, dass Unternehmen, die eine Zukunftsperspektive haben, diese auch behalten. Insbesondere Branchen wie die Produktion, verarbeitendes Gewerbe und Handel könnten in den kommenden Jahren verstärkt von unseren Dienstleistungen profitieren.



Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Philipp Wolters LL.M. (UK)

Mit Standorten in Düsseldorf, Berlin und Frankfurt ist Ihre Kanzlei bereits breit aufgestellt. Welche besonderen Aufgaben erwarten Sie im Vergleich zu diesen etablierten Standorten?

Während an unseren anderen Standorten Düsseldorf, Berlin und Frankfurt ein starker Fokus auf der umfassenden Beratung in Eigenverwaltungsverfahren liegt, wird in Erfurt vor allem die Stärkung des Bereichs Insolvenzverwaltung und Sachwahrung im Vordergrund stehen. Wir haben bereits vor einiger Zeit die strategische Entscheidung getroffen, auch in diesem Bereich tätig zu werden. Wir sind der Auffassung, dass wir hier insbesondere für fortführungswürdige Unternehmen einen Mehrwert schaffen und unsere umfangreiche Expertise im Bereich der Unternehmenssanierung zum Nutzen der Gläubiger und der regionalen Wirtschaft einsetzen können.

Anders als in Nordrhein-Westfalen oder im Rhein-Main-Gebiet ist die Unternehmenslandschaft in Thüringen eher durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Für diese Unternehmensgröße sind insbesondere die neuen Sanierungsmöglichkeiten nach dem Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen, kurz StaRUG, besonders geeignet. Hier spielt die enge Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren wie den Industrie- und Handelskammern oder Wirtschaftsverbänden eine wichtige Rolle, um kontinuierlich über die Möglichkeiten dieses Gesetzes zu informieren und erfolgreiche Restrukturierungsprozesse zu gestalten.



Sie sind bereits ein erfahrener Anwalt und nun in einer Führungsposition. Was reizt Sie persönlich an der Aufgabe, einen neuen Standort von Grund auf aufzubauen?

Für mich ist das eine echte Herausforderung. Es geht nicht nur darum, juristisches Fachwissen einzubringen, sondern auch darum, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich ein Team entwickeln und entfalten kann. Dieser Aspekt meiner Arbeit ist in dieser Form neu und sehr spannend für mich, denn ich liebe es, wenn man sieht, wie etwas wächst und sich entwickelt.

Hinzu kommt, dass man mit vielen verschiedenen Menschen in Kontakt kommt – von neuen Mitarbeitern bis hin zu lokalen Partnern. Das Miteinander und die Kommunikation sind für mich zentrale Punkte, um erfolgreich zu sein.

Und nicht zu vergessen: Es macht einfach Spaß, eine solche Herausforderung anzunehmen und etwas zu bewegen!

Wie sehen Sie den Aufbau des Teams in Erfurt? Auf welche Eigenschaften und Fähigkeiten setzen Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, um den Standort erfolgreich zu machen?

Der Aufbau eines starken Teams in Erfurt ist entscheidend für den Erfolg des Standorts. Mir ist es wichtig, Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die nicht nur fachlich exzellent sind, sondern auch Flexibilität und Anpassungsfähigkeit mitbringen. In der Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung sind Empathie, Belastbarkeit und Kommunikationsstärke unerlässlich, da wir häufig in schwierigen und sensiblen Situationen arbeiten.

Zudem setze ich auf ein hohes Maß an Eigeninitiative und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Das mag wie eine Floskel klingen, aber für den Erfolg ist es aus meiner Sicht entscheidend, dass alle Teammitglieder nicht nur ihr Fachwissen einbringen, sondern auch aktiv an der Entwicklung des Standorts mitwirken. Deshalb lege ich großen Wert auf Teamgeist und eine offene, konstruktive Zusammenarbeit, um gemeinsam langfristige Erfolge zu erzielen.

Gab es in der Anfangsphase unerwartete Herausforderungen? Wie sind Sie damit umgegangen?

Ja, natürlich! Gerade in der Anfangsphase läuft selten alles wie geplant. Es ist zwar wichtig, dass sich das Team schnell einspielt und die Abläufe vor Ort reibungslos funktionieren. Aber man darf auch nicht naiv sein und glauben, dass man innerhalb weniger Tage eine perfekt funktionierende Organisation stehen hat. So gesehen haben wir als Team vor Ort in Erfurt, aber auch mit Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen an den anderen Standorten schon sehr viel erreicht. Dass einen das eine oder andere Hindernis nicht gleich in die Verzweiflung treibt, hat glaube ich mit einer gewissen Lebenserfahrung, einem entsprechenden Erwartungsmanagement und auch mit einer gewissen Portion Humor zu tun.

Außerdem konzentriere ich mich ohnehin lieber auf das Positive. So war es ein glücklicher Umstand, dass unser jährliches Gesamtteammeeting zufällig vier Wochen nach dem Start in Erfurt stattfand. So waren die neuen Kolleginnen und Kollegen gleich mitten im Geschehen und alle Mitarbeitenden aller Standorte konnten sich von Angesicht zu Angesicht kennen lernen.

Erfurt und Thüringen insgesamt haben eine etwas andere Wirtschaftslandschaft als beispielsweise Düsseldorf, Frankfurt oder Berlin. Welche Besonderheiten sehen Sie hier und wie wollen Sie damit umgehen?

Erfurt und im weiteren Sinne Thüringen bieten in der Tat eine ganz eigene Wirtschaftslandschaft, die sich deutlich von den großen Metropolregionen unterscheidet. Hier dominieren, wie bereits erwähnt, vor allem kleinere mittelständische Unternehmen, oft Familienbetriebe, die tief in der Region verwurzelt sind. Das bedeutet, dass die Unternehmen oft sehr persönlich geführt werden und nicht selten das Lebenswerk des Unternehmers darstellen. Dementsprechend ist eine gewisse Sensibilität in der Beratung erforderlich. Das ist aber generell unser Ansatz, denn letztlich kommt es nicht auf die Größe des Unternehmens an. Vielmehr geht es darum, die Leistung des Unternehmers zu respektieren und daran zu arbeiten, dass alle Beteiligten einen Mehrwert aus der Krise ziehen.

Was hat Sie als Mensch und Jurist geprägt, dass Sie sich für eine solche Führungsaufgabe qualifiziert und motiviert fühlen? Gibt es Vorbilder oder Erfahrungen, die Sie beeinflussen?

Ich war schon immer jemand, der gerne Verantwortung übernimmt und sich auch bewusst aus der Komfortzone herausbewegt. Das hält das Leben spannend und gibt einem die Chance, sich weiterzuentwickeln – menschlich und charakterlich. Klar, manchmal hat man auch Respekt vor den eigenen Entscheidungen, und es gibt Momente, in denen man sich fragt, ob man das Richtige tut. Aber irgendwie klappt es dann doch. Man muss sich einfach trauen, auch mal etwas zu riskieren. Und wenn etwas nicht so läuft, wie man es sich vorgestellt hat, ist das auch okay. Wichtig ist, dass man daraus lernt und es beim nächsten Mal besser macht.

Diese Grundhaltung habe ich sicher von meiner Familie mitbekommen, wofür ich sehr dankbar bin. Ich würde aber auch sagen, dass sie sich im Laufe meiner beruflichen Laufbahn noch weiter gefestigt hat. Ich bin seit über 13 Jahren in der Krisenberatung tätig, die ziemlich herausfordernd sein kann. Man trägt eine große Verantwortung für das Unternehmen und seine Mitarbeitenden, aber natürlich auch für die Gläubiger und nicht zuletzt für das Schicksal des Unternehmers. Da hilft es, wenn man eine positive Grundeinstellung und klare

Werte hat. Dazu gehört auch eine positive Fehlerkultur, die ich bei BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte gelernt habe. All das versuche ich in meiner täglichen Arbeit weiterzugeben und zum Vorteil aller Beteiligten einzusetzen.

Da Sie nun häufiger in Erfurt sein werden: Was gefällt Ihnen besonders an dieser Stadt? Haben Sie schon erste persönliche Eindrücke von der Region gewinnen können?

Die Stadt mit ihren mittelalterlichen Gebäuden, wie dem Dom und der Krämerbrücke, hat eine ganz besondere Atmosphäre. Gleichzeitig spürt man, dass die Stadt lebendig und voller Energie ist, mit einer wachsenden Wirtschaft.

Was mir besonders gut gefällt, ist die Bodenständigkeit der Menschen hier. Man spürt sofort, dass die Menschen in der Region sehr nahbar und offen sind, was für mich als Neankömmling natürlich sehr angenehm ist. Ich komme ursprünglich aus Niedersachsen und sehe da gewisse Ähnlichkeiten.

Auch die Landschaft rund um Erfurt ist sehr schön und ich habe noch viel zu entdecken. Ich freue mich sehr darauf, die Region noch besser kennen zu lernen.

Lieber Philipp Wolters, vielen Dank für das Gespräch und die spannenden Einblicke! Es scheint, als hätten Sie und Ihr Team hier schon viel auf den Weg gebracht. Wir sind gespannt, wie sich das Büro weiterentwickelt, und würden uns freuen, in einem halben Jahr wieder mit Ihnen zu sprechen – vielleicht dann auch mit der einen oder anderen Anekdote aus der Praxis. Es klingt, als gäbe es noch viel Spannendes zu erzählen!

Der neue Standort in Erfurt zeigt einmal mehr, wie wichtig regionale Präsenz und maßgeschneiderte Lösungen für eine Kanzlei sein können. Rechtsanwalt Philipp Wolters bringt nicht nur fachliches Know-how, sondern auch Leidenschaft und Mut für neue Herausforderungen mit. Die Kombination aus strategischer Weitsicht und persönlichem Engagement lässt den Standort Erfurt zu einem Erfolgsmodell werden – für die Kanzlei und die Region.

Das Interview mit Philipp Wolters führte Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR, BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte.



Jetzt mehr über unsere Leistungen erfahren!

Laden Sie kostenlos unseren Unternehmensflyer herunter.

www.buchalik-broemmekamp.de/ueber-uns/

Die Neuverbindlichkeiten im Insolvenzeröffnungsverfahren: Eine Falle bei Betriebsfortführung!?

Seit Jahrzehnten ist es ein Dauerproblem im Insolvenzrecht: Was passiert mit den neuen Verbindlichkeiten, die während eines laufenden Eröffnungsverfahrens bei einer Betriebsfortführung entstehen, weil ohne sie ein weiterer Betrieb des Unternehmens schlicht nicht möglich wäre? Besonders relevant ist diese Frage im Eigenverwaltungsverfahren, das zunehmend zur Regel wird und fast immer auf den dauerhaften Erhalt des Unternehmens und guter Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern auch nach dem Insolvenzverfahren abzielt.

Die Ausgangslage: Das Dilemma der neuen Verbindlichkeiten

Im Eröffnungsverfahren stößt man bei diesen – vermeintlichen – betriebswirtschaftlichen Selbstverständlichkeiten auf das Dilemma, dass ein Insolvenzschuldner zwar neue Verbindlichkeiten für Wareneinkauf, Dienstleistungen oder auch Mietverhältnisse eingehen kann, diese aber vor der offiziellen Insolvenzeröffnung nur als Insolvenzverbindlichkeiten begründet werden können. Die jeweiligen Neugläubiger würden sich also ohne Gegenmaßnahmen geradewegs in der undankbaren Position eines Quotengläubigers wiederfinden. Im Falle eines nicht veröffentlichten Schutzschirmverfahrens möglicherweise sogar, ohne dies erkennen zu können

Im Eigenverwaltungsverfahren behält der Schuldner die Verfügungsgewalt über sein Vermögen und führt seinen Betrieb fort. Er muss also auch eigenverantwortlich die Eingehung neuer Verbindlichkeiten vertreten. Das Problem: Eigentlich dürfte der Schuldner solche Verbindlichkeiten nicht bezahlen, ohne sich regresspflichtig zu machen. Faktisch ist er jedoch gezwungen, sie zu begleichen, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten bzw. nicht als Betrüger dazustehen. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu Unsicherheiten und Streitigkeiten geführt.

Bisherige Lösungsansätze: Ein Flickenteppich

Um dieses Dilemma zu lösen, wurden in der Vergangenheit verschiedene Wege entwickelt, eine einheitliche Lösung wurde jedoch nie gefunden. Ein Ansatz in der Fremdverwaltung ist die sogenannte „starke“ vorläufige Insolvenzverwaltung. Ordnet das Gericht diese auf Anregung des Gutachters bzw. vorläufigen Insolvenzverwalters an, erhält dieser bereits während des Eröffnungsverfahrens die Verfügungsgewalt über das Vermögen des Schuldners und ist berechtigt und verpflichtet, neue Verbindlichkeiten als privilegierte Masseverbindlichkeiten zu behandeln, das heißt sie jederzeit, insbesondere auch nach der eigentlichen Verfahrenseröffnung, zu begleichen. Dies geht sehr weit und kann Masseausgaben verursachen, die für die Betriebsfortführung eigentlich gar nicht nötig wären. Daher wurde und wird dieser



Rechtsanwalt Kilian Haus

„sauberste“ aller Wege in der Regel verschmäht. Viel häufiger kommt es in der Praxis vor, neue Verbindlichkeiten zwar als Insolvenzverbindlichkeiten zu begründen, deren Begleichung aber als „betriebsnotwendige Ausgaben“ zu klassifizieren. Diese gelten als massedienlich und lösen daher keine Regressansprüche aus. Auch diese Rechtfertigung überdauert die erneute Zäsur der eigentlichen Verfahrenseröffnung nicht. Was zu diesem Zeitpunkt noch an offenen neuen Insolvenzverbindlichkeiten besteht, darf grundsätzlich nicht mehr aus der Masse bezahlt werden, sofern den Gläubiger nicht noch Rückbehalts- oder Sicherungsrechte schützen.

Vor Übergang ins eröffnete Verfahren wird daher häufig ein Antrag auf Einzelermächtigung zur Begründung bestimmter Masseverbindlichkeiten gestellt. Dabei wird dem Gericht eine Liste vorgelegt, in der alle neuen Verbindlichkeiten aufgeführt sind, die nach Einschätzung der vorläufigen Insolvenz- oder Eigenverwaltung zum Eröffnungszeitpunkt noch bestehen. Richtig umgesetzt – nämlich ohne Auslassungen und vor Begründung der ersten dieser Verbindlichkeiten erteilt – ist diese Lösung rechtssicher. Der frühe Ansatzpunkt der Prognose macht sie aber in der Umsetzung kompliziert. Denn die zu erwartenden Verbindlichkeiten müssen im Voraus genau bezeichnet und beziffert werden – eine Herausforderung, die die im Eröffnungsverfahren ohnehin stark ausgelastete Buchhaltung gerade mittelständischer Unternehmen oft überfordert.

Flexibler ist die Einrichtung eines Treuhandkontos kurz vor der Eröffnung. Dieses Konto wird mit genügend Geld ausgestattet, um alle zum Eröffnungszeitpunkt noch offenen Neuverbindlichkeiten sicher zu begleichen. Hier muss nur der Gesamtbetrag stimmen und die Kalkulation kann noch bis wenige Tage vor Verfahrenseröffnung korrigiert werden. Allerdings ist diese Praxis weiterhin umstritten und wird von etlichen Gerichten als rechtswidrig angesehen.



Für die Eigenverwaltung hatten bis 2020 nur die beiden letztgenannten Varianten – Einzelermächtigung und Treuhandkontenlösung – ansatzweise eine rechtliche Grundlage: Die liquiditätsintensive, aber rechtlich voll abgesicherte Position des „starken“ vorläufigen Verwalters setzte logisch einen Übergang der Verfügungsgewalt und damit eine Fremdverwaltung voraus. Sie war daher auf die Eigenverwaltung nicht „entsprechend“ anwendbar.

Gesetzliche Neuerung 2021: § 270c Abs. 4 S. 1 InsO

Mit der Einführung des § 270c Abs. 4 S. 1 InsO zum 1. Januar 2021 hat der Gesetzgeber zumindest diese Lücke geschlossen. Das Gesetz sieht nunmehr vor, dass das Insolvenzgericht auf Antrag des Schuldners anordnet, dass dieser keine Insolvenzverbindlichkeiten, sondern Masseverbindlichkeiten begründet. Dies entspricht der „starken“ vorläufigen Insolvenzverwaltung und stellt insoweit die Eigenverwaltung der Fremdverwaltung gleich. In der Praxis wird dieser Weg jedoch auch in der Eigenverwaltung häufig vermieden, da er nach wie vor sehr weitreichend und kostenintensiv ist.

Aber auch dieser Versuch der Vereinheitlichung ändert nichts an der sehr unterschiedlichen Handhabung: Als völlig neue Variante hat vor kurzem ein nordrhein-westfälisches Gericht die Ansicht ins Spiel gebracht, dass Neuverbindlichkeiten auch vor Verfahrenseröffnung

nur nach vorheriger Ermächtigung zur Begründung von Masseverbindlichkeiten beglichen werden dürfen. Dabei war es bereit, diese nach relativ groben Kriterien zu erteilen, was andere Gerichte wiederum für nicht rechtmäßig hielten. Auch die gar nicht beantragte Anordnung nach dem neuen § 270c Abs. 4 S. 1 InsO ist bereits vorgekommen.

Fazit: Weiterhin Unsicherheiten und neue Herausforderungen

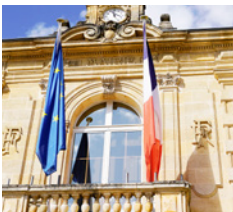
Die Insolvenzpraxis zur Frage der Neuverbindlichkeiten ist auch nach der gesetzlichen Neuregelung von 2021 von Unsicherheiten und unterschiedlichen Rechtsauffassungen geprägt. Die Diskussion über die richtige Handhabung von Neuverbindlichkeiten in der Fremd- und Eigenverwaltung ist noch lange nicht abgeschlossen.

Für Unternehmen, die einen Insolvenzantrag in Eigenverwaltung erwägen, und ihre Berater bedeutet dies, dass sie sich weiterhin frühzeitig und intensiv mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen müssen, um für ihre spezifische Situation die bestmögliche Lösung zu finden. Die Art und Weise der Absicherung von Neuverbindlichkeiten sollte möglichst schon vor Antragstellung mit allen maßgeblichen Beteiligten, also insbesondere auch dem Insolvenzgericht, abgestimmt werden, um spätere „Havarien“ zu vermeiden.

Neues Beratungsfeld: Internationales Wirtschaftsrecht – Wir begleiten Ihr internationales Geschäft

Die Dynamik der globalisierten Märkte erfordert heute mehr denn je fundierte Kenntnisse der internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen. Um Sie in diesem Bereich bestmöglich zu unterstützen, haben wir unser Beratungsspektrum erweitert und freuen uns, Ihnen das „**Internationale Wirtschaftsrecht**“ als weiteres Beratungsfeld unserer Kanzlei vorstellen zu können.

Unsere spezialisierten Desks decken die Rechtsordnungen folgender Länder ab:



Frankreich und französischsprachige Länder



Italien



Niederlande



Polen



Spanien

Sprachkompetenz und Expertise für grenzüberschreitende Mandate in Deutschland – Internationales Inbound-Geschäft

Unsere Rechtsberatungs-Desks sind mit erfahrenen Juristinnen und Juristen besetzt, die nicht nur über fundierte Kenntnisse des deutschen Rechts verfügen, sondern auch die **jeweilige Landessprache fließend beherrschen**. Damit gewährleisten wir eine präzise, kultursensible und effektive Beratung von Mandanten aus diesen Ländern, die in Deutschland rechtliche Unterstützung suchen.

Diese sprachliche und kulturelle Kompetenz ermöglicht es uns, komplexe Sachverhalte effizient zu kommunizieren und maßgeschneiderte Lösungen für Mandate mit Bezug zum deutschen Markt zu entwickeln.

Unser Fokus liegt dabei auf der reibungslosen und erfolgreichen Abwicklung grenzüberschreitender Mandate, um unseren ausländischen Mandanten den Markteintritt und ihre rechtlichen Anliegen in Deutschland so einfach wie möglich zu gestalten.

Wann ist unser Beratungsfeld Internationales Wirtschaftsrecht relevant?

Es gibt viele Situationen, in denen Unternehmen von unserer Expertise im internationalen Wirtschaftsrecht profitieren können. Hier sind zwei praxisnahe Beispiele:

• Markteintritt in Italien:

Ein deutsches Unternehmen plant, in Italien Fuß zu fassen und dort eine Tochtergesellschaft zu gründen. Dabei stellt sich nicht nur die Frage nach der geeigneten Rechtsform, sondern auch nach der Beachtung des italienischen Arbeitsrechts, der lokalen steuerrechtlichen Besonderheiten und der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben. Unser **Italian Desk** unterstützt Unternehmen umfassend bei der rechtlichen Strukturierung, der Vertragsgestaltung und bei Verhandlungen mit italienischen Geschäftspartnern. Mit unserer langjährigen Erfahrung vor Ort sorgen wir für einen rechtssicheren und effizienten Markteintritt.

• Haftungsrecht in den Niederlanden:

Ein niederländisches Unternehmen mit einer deutschen Tochtergesellschaft gerät in finanzielle Schwierigkeiten. Da in Deutschland im Gegensatz zu den Niederlanden eine Insolvenzantragspflicht besteht, drohen dem Geschäftsführer bei Nichtbeachtung sowohl zivilrechtliche Zahlungs- und Haftungsklagen als auch eine strafrechtliche Verfolgung. Unser **Dutch Desk** unterstützte die Geschäftsleitung bei der Abwehr von Haftungsrisiken und der Vermeidung strafrechtlicher Konsequenzen.



Ihre Ansprechpartner – mehr als nur Berater

Wir legen besonderen Wert darauf, Lösungen zu entwickeln, die nicht nur den rechtlichen Anforderungen genügen, sondern auch Ihren individuellen geschäftlichen Bedürfnissen entsprechen. Unsere Experten arbeiten eng mit Ihnen zusammen, um Ihre Ziele zu verstehen und in einem internationalen Kontext umzusetzen.

Ein kurzer Überblick über unsere Desks und Ihre Ansprechpartner



Dutch Desk: Rechtsanwalt
Dr. Utz Brömmekamp



Dutch Desk: Rechtsanwältin
Femke Brömmekamp



French Desk: Rechtsanwalt Niels-Erik
Zumbaum LL.M., Maître en droit



Italian Desk: Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Arbeitsrecht Stefan Eßer



Polish Desk: Rechtsanwalt
Aleksander Barasiński



Spanish Desk: Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht Till Sallwey

Was Sie in den nächsten Newslettern erwartet

In den kommenden Ausgaben unseres Newsletters stellen wir Ihnen die Beratungsleistungen und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Desks für Frankreich, Italien, die Niederlande, Polen und Spanien näher vor, damit Sie wissen, an wen Sie sich mit Ihren spezifischen Anliegen wenden können.

Sie erhalten Einblicke in aktuelle Entwicklungen im jeweiligen Wirtschaftsrecht und erfahren, wie unsere Teams Sie bei Ihren internationalen Geschäftsvorhaben optimal unterstützen können. Seien Sie gespannt!

Liquiditätsengpässe überwinden: Gratwanderung zwischen Insolvenz und Turnaround

Liquiditätsengpässe stellen für viele Unternehmen eine existenzielle Herausforderung dar. Häufig geraten Unternehmen in eine finanzielle Schieflage, obwohl langfristig eine positive Ertragslage absehbar ist. Insbesondere bei der Vorfinanzierung von Projekten kann es zu kritischen Phasen kommen, in denen das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit steigt. In solchen Momenten ist es entscheidend, proaktiv zu handeln und durch gezielte Maßnahmen eine Insolvenz zu vermeiden. Dieser Beitrag zeigt, wie Unternehmen durch eine fundierte Liquiditätsplanung nicht nur kurzfristige Engpässe überwinden, sondern auch den Weg für einen erfolgreichen Turnaround ebnen können.

Liquiditätsprobleme verstehen: Interne und externe Einflussfaktoren

Die aktuelle Liquiditätssituation eines Unternehmens wird von vielen internen und auch externen Faktoren beeinflusst. So kann zum Beispiel die Vorfinanzierung eines großen Projektes oder eines Großauftrages die gesamten liquiden Mittel aufzehren, obwohl die Profitabilität bei Stellung der Schlussrechnung nicht in Frage gestellt ist.

Liquiditätslücke schließen: Risiken frühzeitig erkennen

Hier kommt es häufig zu Liquiditätsengpässen über den Zeitablauf von der Projektfinanzierung zu Beginn bis zur letztlichen Schlussrechnung bei Beendigung des Projektes. Dies kann sogar so weit gehen, dass in der Zeitspanne zwischen Geldausgang zur Projektfinanzierung und Geldeingang aus Abschlags- und Schlussrechnung, das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit in den Fokus rückt und alle damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen beachtet werden müssen.

Insolvenzgefahr: Antragspflicht und Rechtsfolgen

Gerade in solchen finanziell schwierigen Perioden steht die Geschäftsleitung unter besonderem Druck, da Sie bei Vorliegen der insolvenzrechtlichen Voraussetzungen keinen Handlungsspielraum mehr hat und unter Umständen gezwungen ist, die rechtlichen Notwendigkeiten einzuleiten und damit die Stellung eines Insolvenzantrags nicht mehr abwenden kann.

In einer solchen Situation ist die Geschäftsleitung auf Planungstransparenz und eine realistische Markteinschätzung angewiesen, um auch das möglicherweise gefährdete Vertrauensverhältnis zu Lieferanten und Banken wiederherzustellen.



Clemens Koch, Project Manager Finance, plenovia GmbH

Strategische Lösung: Fortlaufende Liquiditätsplanung als Erfolgsfaktor

Nur eine fundierte und zeitnahe Planung der Liquidität auf Basis einer entsprechend nachvollziehbaren Ertragsplanung für die unmittelbare Zukunft des Unternehmens gibt einerseits der Geschäftsleitung die Sicherheit, die gesetzten Planungsziele erreichen zu können, und andererseits den externen Geldgebern die Gewissheit, das eingesetzte Kapital nicht zu verlieren.

Weg zum Turnaround: Wie Unternehmen langfristig gesichert werden

Ist diese schwierige Unternehmensphase überwunden und sind die prognostizierten Umsatzziele erreicht, ist der Weg für den Turnaround geebnet und eine zukunfts-sichere Unternehmensentwicklung möglich.

Fazit: Mit gezielter Liquiditätsplanung von der Krise zur Chance

Liquiditätsengpässe sind kein seltenes Phänomen und können schnell zu einer existenzbedrohenden Situation führen, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und angegangen werden. Mit einer transparenten Liquiditätsplanung und einer realistischen Markteinschätzung können Unternehmen ihre finanziellen Herausforderungen bewältigen und das Vertrauen von Banken und Lieferanten wiederherstellen. Eine kontinuierliche Planung schafft nicht nur Sicherheit, sondern ebnet auch den Weg für einen erfolgreichen Turnaround. Mit der richtigen Unterstützung und Planung wird aus einer Krise eine Chance für nachhaltiges Wachstum.

Die plenovia berät und begleitet Sie gerne bei der Umsetzung. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Audios – viele interessante Artikel jetzt auch zum Anhören!

Sie sind auf dem Weg in den Feierabend und möchten Ihre Zeit sinnvoll nutzen, gehen joggen oder möchten sich beim Kochen nebenbei informieren? Wer nicht lesen will, kann zuhören: Unser Audio-Angebot ist besonders praktisch, wenn Sie gerade keine Hand frei haben oder einfach nur hören statt lesen wollen.

Im BBR Audio-Bereich bieten wir Ihnen ab sofort ausgewählte Artikel unserer Website zum Anhören, die wir fortlaufend erweitern. Ideal für alle, die viel unterwegs sind und sich gerne etwas vorlesen lassen!

Die Zahlungs-
unfähigkeit



Der Restrukturie-
rungsplan



Der GmbH-
Geschäftsführer



Jetzt anhören

Operative und bilanzielle Sanierung von Bauunternehmen unter Insolvenzschutz – Neuer Ratgebers mit Praxistipps

Die Bauwirtschaft steht vor großen Herausforderungen: Steigende Materialpreise, hohe Zinsbelastungen und wegbrechende Auftragseingänge setzen vielen Bauunternehmen stark zu. In ihrem Buch „Operative und bilanzielle Sanierung von Bauunternehmen unter Insolvenzschutz“ gehen Robert Buchalik, Dr. Jasper Stahlschmidt und Andreas Weißelberg detailliert auf diese Krise ein und bieten praxisnahe Lösungsvorschläge.

Der Ratgeber zeigt auf, wie sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft grundlegend verändert haben. Nach Jahren des Wachstums stehen viele Bauunternehmen vor der Insolvenz. Die Autoren geben einen umfassenden Überblick über die Ursachen dieser Entwicklung und stellen operative und bilanzielle Sanierungsstrategien vor, um Unternehmen wieder auf Kurs zu bringen. Besonderes Augenmerk legen sie dabei auf das Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahren, die als zentrale Instrumente für eine erfolgreiche Sanierung herausgestellt werden.

Besonders hervorzuheben ist die Aktualität des Leitfadens, der umfassend auf die jüngsten Gesetzesreformen wie ESUG und SanInsFoG eingeht. Die Autoren erläutern, wie diese Gesetzesänderungen die Chancen für eine erfolgreiche Restrukturierung verbessern und geben praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Führungskräfte in der Bauwirtschaft.

Mit seiner klaren Struktur und verständlichen Sprache richtet sich das Buch an Fach- und Führungskräfte sowie Berater der Branche. Es bietet wertvolle Einblicke in rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte der Unternehmenssanierung und gibt konkrete Handlungsempfehlungen, wie Bauunternehmen in der Krise bestehen können.

Die Publikation ist ab sofort erhältlich und ein unverzichtbarer Leitfaden für alle, die sich mit der Restrukturierung von Bauunternehmen befassen.



Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

Über die Autoren

Das Autorentrio, bestehend aus Robert Buchalik, Dr. Jasper Stahlschmidt und Andreas Weißelberg, verfügt gemeinsam über jahrzehntelange Erfahrung in der Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen in Krisensituationen, insbesondere im Wege eines Eigenverwaltungs- oder Schutzschirmverfahrens.

Robert Buchalik ist Rechtsanwalt und geschäftsführender Gesellschafter der BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Sanierung unter Insolvenzschutz. Seit dem 1. März 2012 hat er mittlerweile über 200 Unternehmen erfolgreich durch eine Planinsolvenz in Eigenverwaltung begleitet.

Dr. Jasper Stahlschmidt ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, geprüfter ESUG-Berater und geschäftsführender Gesellschafter der BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH. Dort befasst er sich ausschließlich mit der Sanierungsberatung, insbesondere der Begleitung von Unternehmen in Eigenverwaltungsverfahren.

Andreas Weißelberg ist Diplom-Kaufmann sowie Geschäftsführer der plenovia GmbH. Die plenovia ist auf die nachhaltige Sanierung von Unternehmen in Krisensituationen spezialisiert und bietet seit 2012 besonderes Know-How in der betriebswirtschaftlichen Begleitung von Eigenverwaltungsverfahren.



Bibliographische Angaben

Buchalik, Stahlschmidt, Weißelberg: Operative und bilanzielle Sanierung von Bauunternehmen unter Insolvenzschutz, 1. Auflage August 2024, 112 Seiten, gebunden, ISBN 9-783947-456161 Verkaufspreis 19,90 €

Wir wurden ausgezeichnet!



Focus Award
TOP-WIRTSCHAFTSKANZLEI
2024 Insolvenz & Sanierung



Handelsblatt Qualitätssiegel
Deutschlands
BESTE Anwälte 2024



Handelsblatt Qualitätssiegel
Deutschlands
Anwälte der Zukunft 2024

Videos

In unseren Videos beantworten wir Fragestellungen zu aktuellen Rechtsthemen. In wenigen Minuten informieren unsere Anwältinnen und Anwälte zu interessanten und wissenswerten Punkten. Schauen Sie einfach mal rein! Besuchen und abonnieren Sie unseren [BBR YouTube-Channel](#).

BBR [talk] Folge 6: Jochen Rechmann, wie weit darf ein Anwalt gehen?

Rechtsanwalt Jochen Rechmann

Welche Spielräume hat ein Anwalt bei der Vertretung seines Mandanten? Darf er sie ausschöpfen oder muss er es sogar? Gibt es eine rote Linie, die er nicht überschreiten darf? Rechtsanwalt Jochen Rechmann gibt im Interview mit Detlef Fleischer, EXISTENZ Magazin, Einblicke in die Praxis und beschreibt, wie Verhandlungsstrategien funktionieren.

[Jetzt anschauen](#)



BBR [talk] Folge 5: Dr. Utz Brömmekamp zu Erfolgsrezepten für Win-Win-Situationen in der Sanierung

Rechtsanwalt Dr. Utz Brömmekamp, Partner, Rechtsanwalt

Um in einem Sanierungs- oder Restrukturierungsprozess eine Win-Win-Situation zu erreichen, bedarf es u. a. sorgfältiger Planung, transparenter Kommunikation und der Einbindung aller Stakeholder. Neben analytischen Fähigkeiten spielt aber auch die Psychologie eine große Rolle, beschreibt Rechtsanwalt Dr. Utz Brömmekamp im Interview mit Detlef Fleischer, EXISTENZ Magazin.

[Jetzt anschauen](#)



BBR [talk] Folge 4: Robert Buchalik zur Kreativität in der Restrukturierung

Rechtsanwalt Robert Buchalik, Partner, Rechtsanwalt

Die Restrukturierung eines Unternehmens erfordert hohe Fachkompetenz. Zudem müssen viele Beteiligte miteinander koordiniert und die Fäden zusammengehalten werden. Aber kann und muss man in der Restrukturierung auch kreativ sein? Rechtsanwalt Robert Buchalik liefert interessante Einblicke im Interview mit Detlef Fleischer, EXISTENZ Magazin.

[Jetzt anschauen](#)



▶ UNSER NEUES VIDEOFORMAT



NEU

Was bewegt die Wirtschaft? Welche Entwicklungen zeichnen sich in unserer Branche ab? Welche aktuellen Themen liegen auf dem Tisch?

Gemeinsam mit Detlef Fleischer, Herausgeber EXISTENZ Magazin, beleuchten und diskutieren wir in unserem neuen Format, dem monatlichen **BBR [talk]**, spannende und relevante juristische und betriebswirtschaftliche Fragen.

Wer diese nicht verpassen möchte, sollte unseren YouTube-Channel abonnieren!

Zum Abo hier entlang



Aktuelle Veröffentlichungen

Wir veröffentlichen regelmäßig Publikationen zu relevanten Fach- und Branchenthemen. Profitieren Sie von unserer Expertise und der hohen Praxisrelevanz unserer Printmedien, die wir Ihnen ggf. auch als PDF bereitstellen. Senden Sie gerne eine E-Mail an Frau Stefanie Rippin unter: rippin@bbr-law.de

Zur Übersicht



Operative und bilanzielle Sanierung von Bauunternehmen unter Insolvenzschutz

Der Ratgeber beleuchtet die Krise in der Bauwirtschaft und liefert konkrete Handlungsvorschläge zur Sanierung aus rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Sicht.

1. Auflage 2024

Herausgeber: Robert Buchalik, Dr. Jasper Stahlschmidt, Andreas Weißberg
ISBN 9-783947-456161



Der (vorläufige) Gläubigerausschuss

Der Gläubigerausschuss-Leitfaden gibt den Mitgliedern eines (vorläufigen) Gläubigerausschusses einen umfassenden Überblick über ihre Rechte und Pflichten.

6. vollständig überarbeitete Auflage, 2024

Herausgeber: Robert Buchalik, Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Alfred Kraus
ISBN 978-3-947456-15-4



Operative und bilanzielle Sanierung von Krankenhäusern unter Insolvenzschutz

Der Ratgeber für das Klinikmanagement zeigt die Möglichkeiten der operativen und bilanziellen Sanierung durch ein Eigenverwaltungs- bzw. Schutzschirmverfahren auf.

1. Auflage 2023

Herausgeber: Robert Buchalik, Dr. Jasper Stahlschmidt, Dr. Nicolas Krämer, Andreas Weißberg
ISBN 9-783947-456147



Schutzschirmverfahren und Eigenverwaltung – Unternehmenssanierung unter Insolvenzschutz

Immer mehr Unternehmen entscheiden sich in der Krise für die Insolvenz in Eigenverwaltung und nutzen so die erleichterten Möglichkeiten der Sanierung.

5. Auflage 2023

Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Jasper Stahlschmidt
ISBN 978-3-947456-13-0

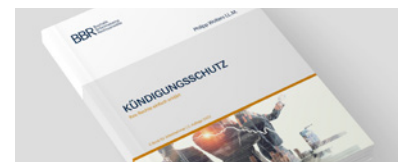


The new restructuring law from an investors point of view

The restructuring options of self-administration in insolvency (ESUG procedure) are now being used by many companies that are in crisis.

1. Auflage 2022

Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Jasper Stahlschmidt
E-Book



Kündigungsschutz I Ihre Rechte einfach erklärt

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Philipp Wolters LL.M. beantwortet in seinem E-Book die häufigsten Fragen rund um den Kündigungsschutz.

2. Auflage 2022

Autor: Philipp Wolters LL. M.
E-Book



Das Restrukturierungsgericht im StaRUG

Das aufgrund der EU-Richtlinie 2019/1023 am 01.01.2021 in Kraft getretene StaRUG stellt an alle Verfahrensbeteiligten neue Herausforderungen – ein Überblick.

1. Auflage 2021

Herausgeber: Dr. Utz Brömmekamp
ISBN 978-3-947456-12-3



Das neue Sanierungsrecht aus Investorensicht

Die Sanierungsmöglichkeiten der Eigenverwaltung in der Insolvenz (ESUG-Verfahren) werden zwischenzeitlich von vielen Unternehmen, die sich in der Krise befinden, genutzt.

1. Auflage 2021

Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Jasper Stahlschmidt
ISBN 978-3-947456-11-6



Insolvenzanfechtung – Risiken vermeiden, Ansprüche abwehren

Das E-Book vermittelt einen Überblick zum Rechtsgebiet der Insolvenzanfechtung und gibt grundlegende Hinweise für Betroffene sowie Nicht-Betroffene.

2. Auflage 2019

Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Olaf Hiebert
E-Book

Kommende Veranstaltungen

Mit Präsenz-, Online- und Hybrid-Seminaren halten Sie sich auf dem Laufenden!

Wir unterstützen unsere Mandantschaft, unsere Netzwerkpartner:innen sowie Kammern und Verbände kontinuierlich dabei, die Rechtslage im Überblick zu behalten.

Profitieren Sie sowohl fachlich als auch praktisch von unserem hochqualifizierten Vortragsangebot. Unsere Referentinnen und Referenten verfügen ausnahmslos über langjährige Erfahrung und hohe Expertise.

Insolvenz-Sprechstunde

Für viele Unternehmerinnen und Unternehmer ist die aktuelle Wirtschaftslage existenzbedrohend. Was ist jetzt zu tun? Wir bieten Ihnen eine **kostenlose telefonische Insolvenz-Sprechstunde nach Terminvereinbarung** an. Unsere Experten für Insolvenz- und Sanierungsrecht geben Ihnen eine erste Einschätzung und beantworten erste Fragen.

[Jetzt anfragen](#)



Wir sind deutschlandweit für Sie erreichbar.



Düsseldorf

Prinzenallee 15
40549 Düsseldorf
T 0211 828977200



Berlin

Lietzenburger Straße 75
10719 Berlin
T 030 814521960



Frankfurt

Westendstraße 16–22
60325 Frankfurt am Main
T 069 24752150



Erfurt

Andreasstraße 37 b-c
99084 Erfurt
T 0361 4303890



Düren

Am Langen Graben 10
52353 Düren
T 02421 305440

Wir sind an unserem Hauptsitz in **Düsseldorf**, vier Standorten in **Berlin**, **Düren**, **Erfurt** und **Frankfurt am Main** sowie mit weiteren Insolvenzbüros in **Aachen**, **Chemnitz**, **Coburg**, **Cottbus**, **Dresden**, **Essen**, **Gera**, **Halle (Saale)**, **Hürth**, **Leipzig**, **Lüdenscheid**, **Mönchengladbach**, **Nordhausen** und **Plauen** vertreten.

Damit sind wir für unsere Mandanten bundesweit sehr gut erreichbar. Sanierungsprojekte, Insolvenzverfahren oder wirtschaftsrechtliche Themen betreuen wir direkt, kompetent, verlässlich und engagiert – auch bei Ihnen vor Ort. Rufen Sie uns an!



Ihre Ansprechpartner

Sie haben Fragen und suchen einen kompetenten Ansprechpartner?
Sie möchten einen Erstberatungstermin vereinbaren? Wir sind gerne
für Sie da.



Robert Buchalik

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt

T +49 211 828 977-140

E buchalik@bbr-law.de



Dr. Utz Brömmekamp

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt

T +49 211 828 977-200

E broemmekamp@bbr-law.de



Dr. Jasper Stahlschmidt

**Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht**

T +49 211 828 977-200

E stahlschmidt@bbr-law.de



Sascha Borowski

**Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht**

T +49 211 828 977-200

E borowski@bbr-law.de

1998 – 2023 BBR & PLENOVIA



**Buchalik Brömmekamp
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**

Prinzenallee 15
40549 Düsseldorf

T **+49 211 828977200**

E **rechtsanwaelte@bbr-law.de**